

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Band: 51 (1979)

Artikel: Das Freiamt und der Aargau 1841-1847
Autor: Staehlin, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Freiamt und der Aargau 1841 — 1847

Heinrich Staehelin

1. Vorbemerkung

Über das Freiamt von 1830 bis 1841 — also vom Aarauerzug des «Generals» Fischer bis zur Aufhebung der Klöster — ist viel geschrieben worden. Weit geringere Beachtung hat die Geschichte dieser Landschaft während der späteren Jahre der Regeneration gefunden. Einzelne Begebenheiten daraus werden etwa in den Aufsätzen F. Rohners abgehandelt, andere in Artikeln des Biographischen Lexikons des Aargaus oder in grösseren Werken beiläufig erwähnt¹; eine zusammenfassende Übersicht jedoch, wie wir sie im folgenden zu geben versuchen, lag bisher nicht vor. Diese Tatsache, die auf den ersten Blick überraschen mag, lässt sich aus zwei Gründen erklären:

Zum ersten ist die Quellenlage nicht eben günstig. Die Akten des Bezirksamtes Muri von 1841 bis 1848 sind zwar teilweise noch vorhanden, diejenigen des Bezirksamtes Bremgarten jedoch sind vollständig vernichtet worden². Hinweise auf das Freiamt finden sich nicht selten in der Tagespresse jener Jahre; eine eigene Zeitung besass diese Gegend indessen für einige Jahrzehnte nicht mehr, nachdem 1842 der «Unerschrockene Freiamter» in die in Baden erscheinende «Stimme von der Limmat» übergegangen war³. Immerhin geben auch der Staatskalender des Kantons Aargau, die Akten und Berichte der Regierung sowie die gedruckten «Ver-

¹ Besonders zu erwähnen sind:

- Constantin Siegwart-Müller, Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der Schweizerischen Eidgenossenschaft und mein Anteil daran, 3 Bde., Altdorf 1863 ff. (= Siegwart-Müller);
- Hans Müller, Der Aargau und der Sonderbund. Ein Beitrag zur Geschichte der Regeneration, Wohlen 1937;
- Eduard Vischer, Der Aargau und die Sonderbundskrise, Zeitschrift für schweizerische Geschichte 28/1948, 1 ff., und Argovia 88, Aarau 1976, 300 ff.;
- Eduard Vischer, Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler, Aarau 1951;
- Lebensbilder aus dem Aargau 1803—1953, Argovia 65, Aarau 1953 (= Lebensbilder);
- Biographisches Lexikon des Kantons Aargau 1803—1957, Argovia 68/69, Aarau 1958 (= BLAG);
- Heinrich Staehelin, Geschichte des Kantons Aargau, Bd. 2, Baden 1978 (= Staehelin).

² Freundl. Mitteilung von Herrn alt Staatsarchivar Dr. G. Boner, Aarau.

³ 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen 1803—1953, Aarau 1954 (= 150 Jahre Aargau), 364 f.

handlungen des Grossen Rates des Kantons Aargau»⁴ einiges Material her. Aus praktischen und zeitlichen Gründen haben wir für die vorliegende Arbeit neben den Akten des Bezirksamtes Muri vor allem diese Quellen ausgeschöpft.

Zum zweiten war das Freiamt seit 1841 nicht mehr der Schauplatz, auf welchem die grossen politischen Tagesfragen entschieden wurden. Über die Klosterangelegenheit hatte das letzte Wort die Tagsatzung zu sprechen; die Sache der katholischen Opposition zu führen, war jetzt in erster Linie die Aufgabe Luzerns und der übrigen katholischen Stände, und der Endkampf zwischen dem liberal-radikalen und dem katholisch-konservativen Lager wurde 1847 in einem gesamteidgenössischen Waffengang ausgetragen.

Was wir zu untersuchen haben, ist also kein in sich geschlossenes Geschehen mit dramatischen Akzenten. Aber wer sich um tieferer Erkenntnis willen mit Geschichte befasst, darf sich nicht bloss auf Gipfelwanderungen begeben und sich auch nicht ausschliesslich im Lager der Sieger umsehen. So wenden wir uns denn für diesmal dem Freiamt als Verlierer von 1841 zu und fragen uns, welche Behandlung ihm in den folgenden Jahren widerfuhr und wie es sich zu den harten Tatsachen stellte. Auch dabei erhalten wir übrigens manchen Einblick ins «grosse» Geschehen jener Zeit.

2. Die Politik der aargauischen Regierung gegenüber dem Freiamt

Den Tumulten, die am 10. und 11. Januar 1841 in den katholischen Gegenden des Aargaus stattfanden, begegnete die Regierung unverzüglich mit harten Massnahmen. Am 11. Januar jagten ihre Truppen, gegen 6000 Mann aus dem reformierten Kantonsteil, geführt von Oberst Fr. Frey-Herosé, bei Villmergen den Haufen der aufständischen Freiamter nach einem kurzen Gefecht auseinander. Hierauf besetzten sie, verstärkt durch rund 4000 Mann aus den Kantonen Bern, Baselland und Zürich, das ganze Freiamt sowie die übrigen unruhigen Gegenden, ohne auf weiteren Widerstand zu stossen⁵. Die Soldaten wurden vorwiegend in den Häusern der oppositionell gesinnten Bürger untergebracht. Allerdings war nicht zu vermeiden, dass auch Unbeteiligte unter den Einquartierungen zu leiden hatten⁶. Ferner liess Frey-Herosé die Gemeinden, in welchen Widersetzlichkeiten vorgekommen waren, entwaffnen, wobei ebenfalls «manchmal im Übereifer» mehr geschah, als nötig und zulässig

⁴ Vorhanden im Aarg. Staatsarchiv (= St. A. AG) und in der Aarg. Kantonsbibliothek in Aarau. Die «Verhandlungen des Grossen Rates» werden im folgenden zitiert als Gr. R Verh.

⁵ Staehelin, 92 ff.

⁶ vgl. etwa Gr. R Verh. 1841, 1422.

gewesen wäre⁷. Die Ortsvorsteher in den besetzten Gebieten hatten «Reverse» zu unterzeichnen, worin sie und ihre Gemeinden mit all ihrem Hab und Gut für alle weiteren Störungen der öffentlichen Ruhe haftbar gemacht wurden⁸. Ende Januar wurde die vom Grossen Rat beschlossene Aufhebung der Klöster rücksichtslos vollzogen⁹.

Diese Massnahmen, teils von der Regierung, teils eigenmächtig von dem mit umfassenden Vollmachten ausgestatteten Frey-Herosé angeordnet, verstimmten die betroffenen Bürger tief. Sie wurden schon damals, selbst auf liberaler Seite, als übertrieben empfunden. Angesichts der aufs äusserste gespannten politischen Lage und der grossen nervlichen Belastung, der die aargauischen Staatslenker damals ausgesetzt waren, sind sie immerhin erklärlich. Die Freiämter hatten ja schon im Dezember 1830 bewiesen, wozu sie fähig waren. Anlässlich der Verfassungsrevision von 1840 war die katholische Opposition mit Forderungen hervorgetreten, die auch in den Augen gemässigter Politiker die Einheit des Staates Aargau ernsthaft gefährden mussten, und es erschien nicht ausgeschlossen, dass der Aufruhr in diesem Kanton der Reaktion in der ganzen Schweiz das Zeichen zum Sturm auf die Bastionen des Liberalismus geben sollte. Solchen Plänen galt es zuvorzukommen; namentlich aber sollte bei dieser Gelegenheit den Freiämtern die Lust zu weiteren Revolten gegen die Staatsgewalt gründlich ausgetrieben werden. Dies jedoch war nach der festen Überzeugung vieler massgebender Radikaler nur durch Abschreckung, nur durch einen augenfälligen Akt staatlicher Machtentfaltung zu erreichen. «Der Freiämter fürchtet nur die fühlbar überlegene Kraft, er respektiert die Staatsgewalt nur, wo sie als Gewalt auftritt, und spottet stetsfort moralischer Demonstrationen», hatte Bezirksamtmann Weibel von Muri dem Kleinen Rat geschrieben¹⁰, und Frey-Herosé meinte Ende Januar «bald erkannt» zu haben, «dass die Leute hier nur durch Furcht in Ordnung gehalten und vor Ausbrüchen von Exzessen abgehalten werden können». Ziehe man die Okkupationstruppen zu schnell ab, so habe man nur neue Unruhen zu gewärtigen. «Die Leute beugen sich der Gewalt, allein die Elastizität ist noch immer so stark, dass bei Entfernung des Drucks eine bedeutende Gegenwirkung erfolgen würde.»¹¹

Schon bald zeigte sich jedoch, dass nichts Ernstliches mehr zu befürchten war. Die Unruhen vom Januar 1841 waren ungestüme Ausbrüche eines lange aufgestauten Volkszorns und nicht das Werk planvoll handelnder

⁷ Frey-Herosé an den Kleinen Rat (= Kl. Rat), Baden, 15. 1. 1841, St. A. AG, Klösteraufhebung 1841—1846 I, Fasz. 1.

⁸ Frey-Herosé an Kl. R., Kloster Muri, 27. 1. 1841, St. A. AG, I A No. 3, Revision der Staatsverfassung von 1831, Insurrektion und Okkupation 1841, Fasz. C. Text eines solchen Reverses bei Siegwart-Müller, Bd. 1, 406.

⁹ Staehelin, 100.

¹⁰ Muri, 8. 1. 1841, St. A. AG, a. a. O., Fasz. A .

¹¹ Frey-Herosé an Kl. R., Kloster Muri, 27. 1. 1841, vgl. Anm. 8.

Verschwörer gewesen. Jede Waffenhilfe aus den benachbarten katholischen Gebieten blieb aus. Die Bevölkerung erkannte rasch, dass Widerstand aussichtslos war, und fügte sich ins Unvermeidliche. Im Grossen Rat konnten sich die Machthaber nach wie vor auf eine beträchtliche liberal-radikale Mehrheit stützen. Die etwas zahlreicheren Abgeordneten der reformierten Bezirke waren ohnehin regierungstreu; von den Katholiken war höchstens die Hälfte für eine konsequente Oppositionspolitik zu haben.

Gemässigte Vertreter beider Konfessionen — so Gottlieb Jäger von Brugg, Franz Joseph Dietschy von Rheinfelden, Wilhelm Baldinger und namentlich der ehemals stramm radikale Regierungsrat Ignaz Edward Dorer von Baden — redeten schon bald einer weitherzigen Versöhnungspolitik das Wort¹²: Die Okkupationstruppen sollten baldmöglichst zurückgezogen, die Kosten für die Besetzung dem Staat überbunden, die bisher eingehaltene Kirchenpolitik neu überdacht werden. Dorer wünschte sogar völlige Amnestie für alle an den Unruhen vom Januar 1841 Beteiligten¹³. So weit durfte die radikale Regierungspartei natürlich nicht gehen. Wollte sie ihr Gesicht wahren und die Macht im Staate behaupten, so musste sie wenigstens grundsätzlich am Staatskirchentum festhalten und auf der Bestrafung der Auführer sowie der Aufhebung der Klöster bestehen. Abgesehen davon konnte sie es sich aber wohl leisten, den Katholiken etwas entgegenzukommen. Nach ihrer Meinung hatte sich das Volk nicht aus eigenem Antrieb gegen den Staat aufgelehnt, sondern es war von den Pfaffen, Mönchen und ihren Handlangern dazu verführt worden. Sei es einmal ihrem Einfluss entzogen, so werde es von selbst zur Ruhe kommen und die Segnungen des liberalen Zeitalters zu würdigen lernen. Auch die Klosterfrage, mit welcher die Gemüter künstlich in Erregung gehalten würden, werde bald ihre Bedeutung verlieren. Eigentlich sei dem Volke gar nicht so viel an den Klöstern gelegen; seine religiösen Bedürfnisse könne es auch ohne sie befriedigen¹⁴. — Andererseits konnten auch die stursten Radikalen nicht leugnen, dass ihre Politik in breiten Kreisen des katholischen Volkes eine tiefe Verstimmung hervorgerufen hatte. Unter fortwährender Missachtung der katholischen Interessen liess sich aber der paritätische Aargau auf die Dauer nicht regieren. Besondere Vorsicht war am Platze, da der inneraargauische Konflikt noch gar nicht endgültig entschieden war, sondern für die nächsten Jahre die ganze Eidgenossenschaft beschäftigte und schliesslich in zwei feindliche Lager spaltete.

Zweifellos lastete die Truppenokkupation schwer auf den betroffenen Gegenden, auch wenn dabei, wie Regierungsrat Waller meinte, «nichts

¹² Verschiedene Aussagen in Gr. R Verh. 1841.

¹³ Martin Matter, Der Kanton Aargau und die Badener Artikel, Europäische Hochschulschriften III/81, Bern/Frankfurt a. M. 1977 (= Matter), 294.

¹⁴ So z. B. P. Bruggisser, Gr. R Verh. 1841, 481 f.

Rohes» geschehen sein mag¹⁵ und nach Bezirksamtman Weibel «des- halb keine Not die Familie drückte»¹⁶. Grosse, lange nachwirkende wirtschaftliche Schäden hat sie allem Anschein nach nicht verursacht. Dass sie jedoch manche Leute an den Rand des Ruins gebracht habe¹⁷, klingt immerhin glaubhaft. Im benachbarten Kanton Zürich rief die Presse zu einer Sammlung zugunsten der notleidenden Freiämter Bevölkerung auf¹⁸. Auch politische Gründe und nicht zuletzt die Rücksicht auf die eingesetzten Truppen legten es nahe, die Okkupation nicht über Gebühr auszudehnen. So wurden denn Ende Januar bereits die ersten ausserkantonalen Einheiten zurückgezogen. Mitte Februar standen nur noch 1927 Mann des aargauischen Auszugs im Einsatz; anfangs März wurden auch sie nach Hause entlassen¹⁹. Mit der Rückgabe der Waffen, deren Einziehung von der Bevölkerung als besonders schmachvoll empfunden worden war, wartete der Kleine Rat freilich bis zur zweiten Jahreshälfte zu²⁰. Noch im Frühling waren nämlich «da und dort Drohungen sehr feindlicher Art» zu hören²¹; überdies hätte allzuviel Eile in dieser Sache bei den Reformierten «keinen guten Eindruck» gemacht²².

Ein Amnestiedekret «in Bezug auf den Volksaufstand vom 10. bis 14. Jenner 1841» erliess der Grosse Rat schon am 21. Januar²³. Darin wurde allen «durch sträfliche Einwirkungen und wahrheitswidrige Vorgehen aller Art» Verführten «völlige Verzeihung und Vergessenheit» zugesichert. Davon ausgenommen waren allerdings die Anstifter und die Anführer des bewaffneten Aufstandes, sodann alle Grossratsmitglieder, Geistlichen, Beamten und Gemeindevorsteher, die, «anstatt dem Auf- ruhr abmahnend und abwehrend entgegenzutreten, . . . denselben aus- drücklich durch Wort, Schrift und Tat unterstützt und begleitet haben», und endlich alle diejenigen, die Verbrechen gegen Personen und fremdes Eigentum begangen hatten. Von einer allgemeinen und unbedingten Am- nestie war also einstweilen keine Rede. In die gerichtlichen Untersu- chungen, die gegen drei Jahre dauerten, wurden Hunderte von Bürgern

¹⁵ Gr. R Verh. 1841, 58.

¹⁶ Jahresbericht des Bezirksamtmanns Weibel an den Kleinen Rat pro 1841, Muri, 30. 3. 1842, St. A. AG, Akten des Bezirksamtes Muri 1842—1845.

¹⁷ J. B. (= Balmer), Was die Brandruine des ehemaligen Klosters Muri erzählt, Luzern 1903, 48.

¹⁸ Siegwart-Müller, Bd. 1, 406 f.

¹⁹ Gr. R Verh. 1841, 160; verschiedene Angaben auch im Rechenschaftsbericht des Kleinen Rates pro 1841, bes. 55 ff.

²⁰ Rechenschaftsbericht des Kleinen Rates pro 1841, 12 f. — Nach Matter, 301, begann die Rückgabe der Waffen bereits Ende Mai 1841.

²¹ Bericht des Kl. Rates über die Zustände des Landes, Aarau, 10. 5. 1841, in Gr. R Verh. 1841, 384 ff. (Zitat 391).

²² Votum von Gerichtspräsident J. Keller, Brugg, Gr. R Verh. 1841, 113.

²³ Dekret vom 21. 1. 1841, Gesetzes-Sammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau, Neue revidierte Ausgabe, Aarau 1846 ff. (= Ges. Slg., n. r. A.), Bd. 1, 421 ff.

hineingezogen. Das abschliessende Urteil über die Vorgänge im Freiamt sprach das Obergericht 1843 und 1844²⁴. Es fällte insgesamt sechs Todesurteile und verhängte zahlreiche längere Freiheitsstrafen. Viele Männer wurden vorübergehend im Aktivbürgerrecht eingestellt. — Die zum Tode verurteilten Angeklagten waren alle rechtzeitig geflohen; andere — darunter hochangesehene Bürger wie Wirt Silvan Müller, Klosterschaffner Huwiler und Ammann Villiger — waren aus der Untersuchungshaft gegen Kaution entlassen worden und im Lande geblieben, im Vertrauen darauf, dass ihr Verhalten nicht als strafwürdig beurteilt werden können. Sie wurden sofort nach Bekanntgabe des obergerichtlichen Urteils bei Nacht und Nebel verhaftet und in die Strafanstalt abgeführt. All dies habe, so berichtet der französische Gesandte, im Bezirk Muri, «une impression très pénible» gemacht²⁵. Er und viele Zeitgenossen waren über die harten Urteile des aargauischen Obergerichts entsetzt. Dazu ist zu sagen, dass die Richter natürlich für die Ereignisse vom Januar 1841 um jeden Preis hatten Sündenböcke finden wollen und deshalb nicht unvoreingenommen zu Werk gegangen waren. Man kann sich also mit guten Gründen fragen, ob die Verurteilten die ihnen zur Last gelegten Verbrechen — Hochverrat, Anstiftung und Beihilfe zum Aufbruch — wirklich begangen hatten. Die Strafen, die ihnen dafür zudiktiert wurden, richteten sich immerhin nach den Bestimmungen des aargauischen Strafgesetzbuches von 1804 und fielen nach damaligen Rechtsbegriffen keineswegs aus dem Rahmen. Dass sich die aargauische Justiz auch damals nicht ausschliesslich von parteipolitischen Gesichtspunkten leiten liess, beweist der Freispruch Dr. Baur, des langjährigen Führers der katholischen Opposition, den seine Gegner nur zu gerne unschädlich gemacht hätten. Übrigens machte der Grosse Rat von seinem Begnadigungsrecht einen ziemlich grosszügigen Gebrauch. Regierungsrat Franz Waller erwirkte bereits im Dezember 1843 durch eine schwungvolle Rede die Freilassung des zu vierjähriger Kettenstrafe verurteilten Silvan Müller, der ihm während der Unruhen in Muri das Leben gerettet hatte²⁶. — Eine allgemeine Amnestie für alle an den Unruhen von 1841 Beteiligten wurde endlich am 28. April 1845 ausgesprochen²⁷. Die radikale Regierung

²⁴ Urteil des hohen Obergerichts des Cantons Aargau über die wegen Beteiligung an den aufrührerischen Ereignissen vom 10. und 11. Jenner 1841 angeklagten und unterm 15. Wintermonat 1841 von dem 1. (löblichen) Bezirksgericht Muri beurteilten Individuen, Zürich 1843; Urteile des Aargauischen Obergerichts über die beim Aufbruch vom 10. und 11. Jenner 1841 zu Bremgarten Beteiligten (. . .), Aarau 1844.

²⁵ Graf Mortier an den französischen Aussenminister (Guizot), Bern, 4. 8. 1843, Archives du ministère des affaires étrangères Paris, CD Suisse 547.

²⁶ Gr. R. Verh. 1843, 633 ff. — Gleichzeitig wurde M. Rey von Geltwil begnadigt. Bezirksamtmann Weibel hatte die Gnadengesuche beider Männer bereits im Sommer 1843 befürwortet; Gr. R. Verh. 1843, 374.

²⁷ Amnestie in Bezug auf die Luzerner-Ereignisse und wegen des Volksaufstandes vom Januar 1841; Dekret vom 28. 4. 1845, Ges. Slg., n. r. A., 1. Bd., 423 f.

hatte sich durch den missglückten zweiten Freischarenzug gegen Luzern schwer kompromittiert; die gefangenen Aargauer Freischärler mussten mit einer hohen Summe Geldes aus dem Klostergut freigekauft werden. In diesen unsicheren Zeiten schien es den Machthabern angezeigt, den Katholiken durch eine versöhnliche Geste entgegenzukommen.

Auf kirchenpolitischem Gebiet hatten besonders die «Badener Artikel» von 1834, die die geistliche Gewalt der weltlichen unterordnen wollten, viel böses Blut gemacht²⁸. Ihre Abschaffung war von der katholischen Opposition immer wieder aufs entschiedenste gefordert worden. Entgegen den Vorstellungen I. E. Dorers und selbst des liberalen Heinrich Zschokke hatte sich der Grosse Rat 1840 dazu jedoch nicht entschliessen können. In verschiedenen Kantonen hatten sich diese Artikel indessen als undurchführbar erwiesen, und 1841 sagte sich Luzern, wo die liberale Regierung einer konservativen hatte weichen müssen, ausdrücklich von ihnen los. Unter diesen Umständen kam selbst der aargauische Kleine Rat zur Überzeugung, sie hätten «nominell ihre Bedeutung verloren», stünden der Versöhnung der Parteien im Weg und seien überdies umso eher entbehrlich, als Verfassung und Gesetzgebung hinreichende Mittel böten, Übergriffen der kirchlichen Gewalt wirksam zu begegnen²⁹. Auf seinen Antrag beschloss am 4. November 1841 der Grosse Rat — gegen den Widerstand von Obergerichtspräsident Tanner —, «die unausführbar gewordenen Badener Konferenzbeschlüsse auch hierorts auf sich beruhen zu lassen», allerdings mit der Erklärung, «dass die bisher geübten Rechte des Staates in kirchlichen Dingen in ihrem vollen Umfange gewahrt sein und ungeschmälert festgehalten werden sollen»³⁰. Dieser Entscheid bedeutete mithin ein Entgegenkommen bloss in der Form, nicht aber in der Sache. Alt Bezirksamtmann Küng von Beinwil erklärte denn auch sogleich, dass er den Wünschen der Katholiken nicht genüge, und verlangte darüber hinaus — natürlich vergebens — die Aufhebung des Plazetgesetzes und die Wiederherstellung der staatlich-kirchlichen Verhältnisse von 1831³¹. Noch über Jahre hinweg wiederholte die katholische Opposition in Artikeln, parlamentarischen Vorstössen und Eingaben an die Tagsatzung ihre alten Begehren auf freien Verkehr mit den geistlichen Oberbehörden und konfessionelle Trennung in Kirche und Schule.

Zur Versöhnungspolitik der radikalen Machthaber gehörte auch die Ausrichtung besonderer materieller Leistungen an die Gegenden, die von der Aufhebung der Klöster unmittelbar betroffen waren. Auch hier wahr-

²⁸ Zum Folgenden vgl. vor allem Matter, bes. 292 ff.

²⁹ Bericht des Kl. Rates über die Zustände des Landes, 10. 5. 1841; Gr. R Verh. 1841, 384 ff., bes. 388 ff.

³⁰ Gr. R Verh. 1841, 1381 ff., Zitat 1381.

³¹ *ibid.*, 1388 ff. — Das Plazetgesetz unterstellte die Erlasse der kirchlichen Oberbehörden der staatlichen Genehmigungspflicht.

te der Staat Aargau seine Ansprüche im Grundsatz vollumfänglich. Das gesamte Klostervermögen wurde zum Staatsgut erklärt. Mit der Veräusserung wenig einträglicher Vermögenswerte begannen die aargauischen Behörden bereits 1842, also bevor die Klosterangelegenheit auf der Tagsatzung erledigt war, ohne sich um die Proteste katholischer Abgeordneter oder des Vororts Luzern zu kümmern³². Dass dabei viele Güter unter ihrem Wert losgeschlagen wurden und die Anhänger der Regierung — so Fürsprech P. Suter von Sins, der Schloss und Hof Horben erwarb — überaus günstige Käufe tätigen konnten, kann nicht bestritten werden.

Aus dem Klostervermögen sollten, wie im Sommer 1841 und wiederum 1845 beschlossen wurde, die Kosten der militärischen Okkupation vom Jahre 1841 gedeckt werden. Schon im Januar 1841 verhiess ferner der Grosse Rat den katholischen Gemeinden eine halbe Million Franken, die je zur Hälfte den Schul- und den Armengütern zukommen und «nach Massgabe des Bedürfnisses» auf die einzelnen Gemeinden verteilt werden sollte. Eine weitere halbe Million, deren Erträge einstweilen für die Pensionen der ausgewiesenen Ordensglieder bestimmt waren, sollte ihnen später ausgerichtet werden. In den Klostergebäuden von Muri, Wettingen und Hermetschwil sollten «gemeinnützige Anstalten gegründet» werden. Endlich wurde einer Bezirksschule in Muri, «sobald die Errichtung einer solchen von dorther gewünscht wird, ausser dem gesetzlichen Staatsbeitrag ein jährlicher Beitrag von 2400 Frk.» versprochen³³.

Das Kloster Hermetschwil wurde — wie die anderen Frauenklöster auch — 1843 seinen früheren Bewohnerinnen zurückgegeben, während die Männerklöster gemäss Tagsatzungsbeschluss aufgehoben blieben. Was Muri betraf, so bemühte sich vor allem Bezirksamtmann Weibel nachdrücklich um eine Staatsanstalt für das obere Freiamt. Das Kloster Muri sei, schrieb er 1842, «aus dem Schweisse und dem Gut der dasigen Bevölkerung» reich geworden; man sei dieser also besondere Zuwendungen schuldig. Ferner habe der Staat die Pflicht, «der verwahrlosten Bevölkerung des obern Freiamtes Mittel und Wege zu eröffnen, in kirchlicher und staatlicher Beziehung zu besserer Einsicht und Belehrung zu gelangen, und zweitens diese Bevölkerung auszusöhnen mit dem neuen Leben, das ihr geboten wird . . . Wider alles Erwarten hat sich die öffentliche Stimmung zum Bessern gewendet, und deshalb lebe ich auch der Hoffnung, ja der Überzeugung, dass durch ein wohlwollendes Entgegenkommen von Seite der Staatsgewalt eine vollständige Pazifikation dieses Gebietes ganz sicher und schneller zu erwarten steht, als mancher Befangene gerne

³² Gr. R Verh. 1842, 359 ff.; Staehelin, 107.

³³ Dekret, betreffend die Aufhebung der Klöster im Kanton und die Liquidation der diesfälligen Vermögensverhältnisse, 20. 1. 1841, Ges. Slg., n. r. A., 1. Bd. 426 ff.; Modifikation der Klosteraufhebungs-Schlussnahmen, Dekret vom 19. 7. 1841, *ibid.*, 429 ff.

glauben möchte.» Als «Denkmal der Treue und edlen Sinnes, errichtet inner den Mauern der alten Burgfeste das Ultramontanismus» fasste Weibel vor allem das Lehrerseminar ins Auge, das damals unter wenig befriedigenden Bedingungen in Lenzburg untergebracht war³⁴. Als im November 1842 der Grosse Rat über den Standort dieser Anstalt beriet, lag auch ein von 70 Bürgern des Freiamts unterzeichnetes Gesuch vor, das Seminar, verbunden mit einem landwirtschaftlichen Institut, einer Armenschule und einer Taubstummenanstalt, ins Kloster Muri zu verlegen³⁵. Bekanntlich gaben jedoch die Behörden schliesslich Wettingen den Vorzug. Spätere Bemühungen Weibels, Muri das Kantonsspital zu verschaffen, blieben ebenfalls erfolglos³⁶. Erst 1861 wurde in den Klostergebäuden von Muri eine kantonale Anstalt eröffnet, nämlich eine landwirtschaftliche Schule³⁷.

Zur Gründung einer Bezirksschule in Muri waren die örtlichen Voraussetzungen nicht eben gut. 1835/36 hatte die zahlungsunwillige, der staatlichen Schulpolitik ablehnend gegenüberstehende Bevölkerung die Entstehung einer solchen Schule verhindert³⁸. Jetzt nahm der Gemeinderat von Muri das im Klostersaufhebungsdekret enthaltene Angebot zwar dankbar entgegen, erklärte aber, die Gemeinde könne ihrerseits ihrer ungünstigen Finanzlage wegen an eine Bezirksschule keinen Beitrag leisten. Die radikalen Machthaber, denen die Gründung einer Bezirksschule Muri als eine dringende kulturpolitische Notwendigkeit erschien, lösten die Frage auf eine in der aargauischen Schulgeschichte einzig dastehende Weise: Die Schule wurde als rein staatliche Anstalt im staatseigenen Klostergebäude errichtet, ganz aus staatlichen Mitteln unterhalten und vom Staat beaufsichtigt; ihre Lehrer wurden vom Regierungsrat gewählt. Die einheimische Bevölkerung hatte ihr gegenüber keine Pflichten, aber auch keinerlei Mitspracherecht. Das Gründungsdekret wurde im Dezember 1842 vom Grossen Rat verabschiedet. Einsprache dagegen erhob nur der kurz zuvor in den Rat gewählte Badener Bezirkslehrer J. N. Schleuniger. Sein bei dieser Gelegenheit gestellter Antrag auf Wiederherstellung der Klöster blieb allerdings mit 25 Stimmen in der Minderheit. Um die innere Organisation der Schule machte sich vor allem Augustin Keller verdient. Als Lehrer wurden zumeist radikale Katholiken gewählt; Rektor wurde Josef Wendolin Straub, bisher Rektor der Bezirksschule

³⁴ Jahresbericht pro 1841, vgl. Anm. 16.

³⁵ Gr. R Verh. 1842, 496.

³⁶ vgl. etwa Joseph Weibel, Gegen die Denkschrift der aarg. medicinischen Gesellschaft (. . .), Sarmenstorf 1847. Die aarg. medizinische Gesellschaft hatte sich gegen die Verlegung des Kantonsspitals nach Muri ausgesprochen; Staehelin, 423. Die Regierung folgte ihren Argumenten; Gr. R Verh. 1847, 363.

³⁷ Hugo Müller, Die Aargauische landwirtschaftliche Lehranstalt in Muri 1861—1873, *Unsere Heimat* 48/1976, 13 ff.

³⁸ Georg Boner, Die Gründung der Bezirksschule Muri, S. A. aus «Unsere Heimat», (Muri) 1962.

Baden und erklärter Gegner Schleunigers. Im Mai 1843 wurde die Bezirksschule Muri eröffnet. Mit vier Hauptlehrern und 62 Schülern zählte sie zu den grösseren Schulen im Kanton. In der Folge entwickelte sie sich recht gut weiter; das Misstrauen, das ihr anfangs katholisch-konservative Kreise entgegenbrachten, nahm in den nächsten Jahrzehnten spürbar ab³⁹. Nachdem die Klosterfrage auf der Tagsatzung im Sommer 1843 aus Abschied und Traktanden gefallen war, konnte der aargauische Kleine Rat zur Verteilung der ersten halben Million aus dem Klostergut an die katholischen Gemeinden schreiten. Massgebend dafür waren die Zahl der katholischen Ortsbürger und der Pro-Kopf-Anteil der Ortsbürger an den Armengütern ihrer Gemeinde. Aufgrund dieses Schlüssels erhielten die Gemeinden des Bezirks Bremgarten insgesamt Fr. 49 249.30 für die Schul- und Fr. 52 225.92 für die Armengüter zugewiesen, diejenigen des Bezirks Muri Fr. 40 039.50 und Fr. 37 092.45. Auf das ganze Freiamt traf es also Fr. 178 607.17 oder 35,7% der Gesamtsumme⁴⁰.

Natürlich machte sich, wer seinen Anteil an diesem Geld annahm, gewissermassen zum Komplizen der Klosterstürmer. Der Regierung lag also viel daran, dass dies überall geschah; ihre Gegner mussten versuchen, möglichst viele Gemeinden zur Ablehnung zu bewegen. Anfangs hatten sie einigen Erfolg. Bereits im Mai 1843 erging eine Petition von 19 Gemeinden des Bezirks Muri mit 1560 Einzelunterschriften, 12 Gemeinden des Bezirks Bremgarten und 13 des Bezirks Baden an den Grossen Rat⁴¹ mit der Bitte, die Ausbezahlung der halben Million nicht vorzunehmen. Die Klosterfrage war damals auf der Tagsatzung noch nicht erledigt. Ferner glaubten die Petenten, «dass die katholischen Gemeinden von dem Rechte Gebrauch machen dürften, keine Gabe gegen ihr Gewissen anzunehmen, sondern dass sie, unentweglich dem Rechte und dem Gewissen treu, dieselbe ablehnen werden, eingedenk der Wahrheit, dass das Gut keinen Segen bringt, an welchem die Seufzer der Unrecht Leidenden haften». In einem gewissen Widerspruch dazu stand allerdings die Erklärung der Bittsteller, dass das katholische Volk des Aargaus, falls die Klöster aufgehoben bleiben sollten, Anspruch auf das ganze Klostervermögen erheben werde. Hierauf machte denn auch Augustin Keller im Grossen Rat sofort aufmerksam. Tanner beanstandete, dass viele Unterschriften, obwohl von einer einzigen Hand hingesezt, als echt beglaubigt

³⁹ Bis 1875 nahm die Schülerzahl stark zu, ebenso die Zahl der Schüler, die anschliessend in einer Klosterschule eintraten und also vermutlich katholisch-konservativen Familien entstammten; nach Angaben in W. Neuweiler, Festschrift zur Jubiläums-Feier des 50jährigen Bestehens der Bezirksschule Muri, Muri 1893.

⁴⁰ Verteilung der ersten halben Million aus dem Klostergute an die Schul- und Armengüter der kathol. Gemeinden, Regierungsbeschluss vom 4. 3. 1841/22. 12. 1843, Ges. Slg., n. r. A., Bd. 1, 525 ff.

⁴¹ Die unterzeichneten aargauischen Katholiken an den Grossen Rat des Kantons Aargau, St. A. AG, Akten des Bezirksamts Muri 1842—1845.

waren, und verlangte eine Untersuchung der Sache. Der konservative Bezirkslehrer Meienberg von Bremgarten bestritt, dass dabei Betrug im Spiel gewesen sei; es hätten wohl nur des Schreibens kundige Bürger auch für solche unterschrieben, die nicht schreiben könnten. Auch er wünschte indessen eine Untersuchung, «damit ausgemittelt werde, wo Lug und Trug vorhanden sei»⁴². In der Folge ging der Kleine Rat in dieser Angelegenheit gegen zwei Freiamter Gemeindeammänner — Leu von Oberrüti und Gauch von Bettwil — vor. Beide mussten zugeben, dass mit ihrem Einverständnis, aber nicht in ihrer persönlichen Gegenwart Namen von Mitbürgern, die nicht schreiben konnten, auf die Listen genommen worden seien. Das Bezirksgericht Muri bestrafte die beiden mit einem Verweis und einer mässigen Busse. Einen Rekurs des Kleinen Rates gegen dieses Urteil wies das Obergericht mit der Begründung ab, der Handlungsweise der beiden Gemeindeammänner liege nicht böse Absicht, sondern nur Unerfahrenheit und Fahrlässigkeit zugrunde⁴³.

Der Petition selbst wurde keine Folge gegeben. Am 20. April 1844 hatten die Bezirksämter auf Weisung des Kleinen Rates den Abgeordneten der Gemeinden ihre Anteile auszuhändigen. Im Freiamt verlief die Sache immerhin nicht reibungslos⁴⁴. Bezirksamtman Weibel berichtete, dass zwei Tage vor dem angesetzten Termin «einzelne Reaktionsmänner sich im Lande herumbewegen». Im Bezirk Bremgarten legten verschiedene Gemeinden gegen die Übernahme von Kloostergut Verwahrung ein, was seine Wirkung auf den Bezirk Muri nicht verfehlte, und überdies versuchten — immer nach Weibel — die Gemeinderäte von Bünzen und Boswil «verführerisch auf die Masse einzuwirken». Von 32 Gemeinde-delegationen des Bezirks Muri nahmen am 20. April 1844 nur 16 ihre Anteile entgegen; alle erklärten, zuerst das Volk darüber befragen zu müssen. Der Gemeinderat von Abtwil wollte gar, gestützt auf einen einstimmigen Beschluss der Gemeinde, deren Betreffnis nur mit der Einwilligung des Papstes annehmen. Weibel meinte allerdings, dass die Widersetzlichkeit der Delegierten nicht in religiösen Bedenken, sondern «lediglich nur im Oppositionsgeiste und der Furcht wurzle, es mit der öffentlichen Meinung (nicht) zu verderben». «Eine bestimmte Annahmeverweigerung wollte kein Gemeinderat aussprechen»; fast alle erklärten, sich persönlich zur Annahme «sehr wohl verstehen» zu können. Weibel riet zu harten Massnahmen gegen die Widerspenstigen. Die Regierung zog es jedoch vor, den «Weg der Milde» zu gehen und den Gemeinden eine weitere Gelegenheit zur Behändigung ihrer Betreffnisse einzuräumen. Am 27. April holten die Abordnungen aller Gemeinden des

⁴² Debatte im Gr. Rat vom 4. 5. 1843; Gr. R Verh. 1843, 238 ff. Votum Meienberg 239.

⁴³ Urteil des aarg. Obergerichts vom 4. 11. 1843 (mit Schilderung des Tatbestandes), St. A. AG, Akten des Bezirksamts Muri 1842—1845.

⁴⁴ Materialien in St. A. AG, Akten des Bezirksamts Muri 1842—1845.

Bezirks Muri mit Ausnahme Abtwils ihre Anteile ab. Einige wollten sich das Recht vorbehalten, bei einer allfälligen Wiederherstellung der Klöster das Empfangene zurückzuerstatten. Weibel liess sich jedoch auf ihre Erklärungen nicht ein. Gegen Versuche, «über die von den Gemeinderäten behändigten Betreffnisse nachträglich Gemeindsverhandlungen und Beschlüsse zu provozieren», schritt der Bezirksamtman mit einem scharfen Verbot ein. Der Anteil der Gemeinde Abtwil wurde zunächst dem Klostergut wieder einverleibt, ein halbes Jahr später aber doch noch abgeholt. Die Regierung hatte damit ihren Willen ohne grössere Schwierigkeiten durchgesetzt.

3. Politische Verhältnisse im Freiamt

Hatten die Massnahmen der kantonalen Behörden die gewünschte Wirkung? Dass grosse Teile der katholischen Bevölkerung für die neue Ordnung der Dinge innerlich noch längst nicht gewonnen waren, verhehlten sich die Machthaber durchaus nicht. Im Freiamt schwankte die Stimmung zwischen ohnmächtigem Trotz und Resignation. Den Anregungen und Anordnungen von oben wurde passiver Widerstand entgegengesetzt. In seinem Jahresbericht für 1842 rügte Bezirksamtman Weibel den mangelnden «Willen zum Werk» vieler Gemeinderäte. «In der Opposition geboren und durch diese grossgezogen stehen sie da, wie leblose Maschinen im grossen Getriebe des Staatshaushalts und nur für die Regungen der Opposition empfänglich» — «traurige Schattenbilder», die lediglich «dem Nimbus pfäffischer Macht nachjagen». Ein Jahr später meldete derselbe Beamte: «Gegen das Gesetz fiel nichts vor, und für dasselbe so wenig wie möglich.» Die Passivität der Vollzugsbeamten habe noch zugenommen. «Ein grösseres Phlegma hat sich wohl seit der Emanzipation des Volks vom Jahr 1798 hierorts nicht kundgegeben.» Die liberale Partei sei «in allzugrosser Minderheit und partial ohne irgend entschlossene Führer»; «die Masse wählte gedankenlos nach den Winken der alten Lenker.»⁴⁵

Schon 1841 fielen die Neuwahlen für den Grossen Rat in den Freiamter Bezirken womöglich noch eindeutiger zugunsten der katholischen Opposition aus als die vorhergehenden⁴⁶. Der als Parteigänger der Regierung abgestempelte Oberrichter Müller von Muri, der bereits 1840 ausgeschieden war, kehrte auch jetzt nicht ins Parlament zurück. Der Kreis Merenschwand wählte den betagten Vinzenz Küng von Beinwil, den die Regierung 1837 als Bezirksamtman durch ihren treuen Gefolgsmann

⁴⁵ Jahresberichte pro 1842 und 1843, 31. 3. 1843 und 13. 4. 1844, St. A. AG, Akten des Bezirksamts Muri 1842—1845.

⁴⁶ Folgende Angaben im wesentlichen nach Aarg. Staatskalender 1840 ff., ferner nach Gr. R. Verh. 1841 ff.

Weibel ersetzt hatte. Küng trat 1841 im Grossen Rat mehrmals für seine engere Heimat und die aufgehobenen Klöster in die Schranken. Als er zu Ende des Jahres demissionierte, folgte ihm der konservative Bezirksrichter Beutler von Beinwil nach. Gleichzeitig ernannte der Kreis Muri Joh. Jos. Alois Frey zu seinem Vertreter. Dabei waren beide Männer in die gerichtlichen Untersuchungen des Aufstands vom Januar 1841 verwickelt! Später übertrug der Kreis Muri eines seiner Grossratsmandate dem angesehenen konservativen Juristen Dr. Karl Emanuel Fahrländer in Aarau. Auch im Bezirk Bremgarten eroberten die Liberalen nur wenige Sitze. Fürsprech Joh. Peter Bruggisser konnte sich zwar zunächst im Kreis Wohlen halten und später durch Manipulationen höchst zweifelhafter Art ein Mandat des Kreises Niederwil erobern⁴⁷. Andere prominente Radikale jedoch mussten sich von auswärtigen — vorwiegend reformierten — Kreisen wählen lassen. Plazid Weissenbach von Bremgarten vertrat bis 1849 den Kreis Kirchberg (Bezirk Aarau), Augustin Keller von Sarmentorf den Kreis Schafisheim und Franz Waller, eingebürgert in Eggenwil, den Kreis Aarau.

Dass die katholische Opposition im Aargau nach 1841 zahlenmässig kaum geschwächt war und insbesondere im Freiamt das Feld behauptete, lässt sich auch aus den Verhandlungen und Abstimmungsergebnissen des Grossen Rates erkennen. Gegen die am 9. März 1841 verabschiedete Tagsatzungsinstruktion, die die Aufhebung der Klöster verteidigte, verwahrten sich tags darauf 50 von etwas über 200 Grossräten zu Protokoll; von insgesamt 17 Ratsherren des Bezirks Muri unterzeichneten 16, von den 20 des Bezirks Bremgarten 17. Gegen den Grossratsbeschluss vom 13. Mai 1841, der Forderung der Tagsatzung auf Wiederherstellung der Klöster nicht zu entsprechen, aber doch gewisse Änderungen des Aufhebungsbeschlusses ins Auge zu fassen, erklärten sich sogar 74 Abgeordnete, darunter wiederum 16 aus dem Bezirk Muri und 18 aus dem Bezirk Bremgarten. Der Ratifikation umfangreicher Verkäufe aus dem Klostersgut von Muri widersetzten sich am 20. Juni 1842 37 Ratsherren, worunter 28 aus dem Freiamt, obschon sich wohl die meisten darüber klar waren, dass ihr Protest der gegnerischen Mehrheit kaum Eindruck machte⁴⁸.

Selbstverständlich gehörten die Gemeindevorsteher im Freiamt fast durchwegs der Opposition an, ebenso die Mitglieder der richterlichen Behörden einschliesslich der im indirekten Verfahren gewählten Bezirksgerichte⁴⁹. Was den Bezirk Muri betraf, so hatte die Justiz nach Bezirksamtman Weibel seit 1835 immer grössere Rückschritte gemacht⁵⁰. Im Bezirksgericht Bremgarten war zwar der Präsident, Heinrich Nauer, der

⁴⁷ vgl. Anm. 65.

⁴⁸ Gr. R Verh. 1841, 262 f. und 591 f.; Gr. R Verh. 1842, 361 und 369 f.

⁴⁹ Aarg. Staatskalender 1840 ff.

⁵⁰ Jahresbericht pro 1843, vgl. Anm. 45.

Sache des Liberalismus zugetan, doch war auch diese Behörde, die 1844 den bekannten Oppositionsführer J. N. Schleuniger zum grossen Ärger der Radikalen von der Anklage auf Wahlbestechung freisprach⁵¹, keineswegs ein willenloses Werkzeug der Regierungspartei. Aus diesen Tatsachen erklärt sich andererseits das in jenen Jahren oft zu beobachtende Bestreben des Kleinen Rates, politische Prozesse ans Obergericht weiterzuziehen.

Es fiel auch — jedenfalls solange die Regierung nicht mit polizeilichen Massnahmen dagegen einschritt — nach wie vor nicht schwer, für die Anliegen der katholischen Opposition, so oft man nur wollte, Tausende von Unterschriften zusammenzubringen. Eine anfangs Juli 1841 zirkulierende «Ehrerbietige Bitte an die hohe eidgenössische Tagsatzung», die die Wiederherstellung sämtlicher Klöster, konfessionelle Trennung, Garantien für die katholische Kirche sowie eine allgemeine und unbedingte Amnestie für alle «wegen politischer Vergehen Angeschuldigten und Verfolgten» verlangte, wurde von rund 5000 Bürgern unterzeichnet⁵². Diese Wünsche unterstützten breite Kreise getreulich Jahr für Jahr, selbst nachdem die Tagsatzung die Klosterfrage endgültig verabschiedet hatte. Von der Petition an den aargauischen Grossen Rat gegen die Verteilung der halben Million aus dem Klostersgut war bereits die Rede. Dass es bei diesen Aktionen stets völlig ordnungsgemäss und ohne alle Druckversuche zugegangen sei, wollen wir nicht annehmen. Andererseits ist die auf radikaler Seite immer wieder erhobene Behauptung, die zahlreichen Petitionen aus den katholischen Landesteilen seien nur mit Betrug und Zwang zustande gekommen, hätten nicht die Meinung des Volkes, sondern nur seiner Führer und Verführer wiedergegeben und vor allem dazu gedient, die Massen beständig in einer künstlichen Erregung zu halten, doch zu einem guten Teil als Selbsttäuschung oder Zweckpropaganda zu werten.

Und doch hatte sich seit den dreissiger Jahren einiges geändert. Nach wie vor stellte das Freiamt der katholischen Opposition ein zahlreiches und treues Fussvolk — aber keine Führer mehr. Küng von Beinwil und der ehemalige Regierungsrat Dr. Ammann von Bünzen waren alt. Dr. J. B. Baur und Xaver Suter, die um 1840 in der vordersten Reihe gestanden hatten, lebten im Exil. Die Mitglieder des Bünzer Komitees und die Führer des Aufstandes von 1841 hatten, wie Weibel meinte, ihren Kredit beim Volke verloren⁵³; jedenfalls traten sie, auch nachdem sie amnestiert worden waren, politisch nicht mehr gross in Erscheinung. Es fehlte aber auch an jungen Kräften, die, unbelastet von den früheren Ereignissen, die Leitung der Bewegung hätten übernehmen können. Eine Ausnahme macht allenfalls Joseph Meienberg, Rektor der Bezirksschule Bremgarten, um

⁵¹ vgl. Anm. 65.

⁵² Bundesarchiv Bern, Tagsatzung 882.

⁵³ Jahresbericht pro 1841, vgl. Anm. 16.

die Mitte der 1840er Jahre nahezu der einzige Freiämter, der im Grossen Rat als Sprecher der Katholiken hervortrat⁵⁴. Der katholischen Sache im Aargau nahmen sich jetzt gemässigte Männer anderer Kantonsteile an, so der in Aarau tätige Fricktaler K. E. Fahrländer und Oberrichter Wilhelm Baldinger von Baden. Ein unerschrockener, grundsatztreuer Vorkämpfer, der sein ganzes Leben in ihren Dienst stellte, erwuchs ihr in Johann Nepomuk Schleuniger von Klingnau, der damals als Lehrer und Journalist in Baden wirkte⁵⁵.

Weiter fällt auf, dass im Freiamt, wo man ehemals mit gewaltsamen Protesten rasch bei der Hand gewesen war, nach dem Januar 1841 keine Versuche bewaffneten Widerstandes gegen die Staatsgewalt mehr unternommen worden sind. Als 1842 liberale Kreise, aufgeschreckt vom «Geschrei der öffentlichen Skribenten, von der Idee und der Furcht eines neuen Aufruhrs» ergriffen wurden, konnte ihnen Bezirksamtman Weibel getrost versichern: «Wir werden keine neue Meuterei, keinen Aufruhr haben.» Niemand wage es, laut von Gewalt zu sprechen. Noch sei die schwer lastende Okkupation nicht vergessen. «Jedem Verständigen wird der Unsinn von Tag zu Tag mehr klar, welcher der Bewegung vom Jahr 1841 zu Grunde lag.»⁵⁶ — Grosse Erbitterung riefen im August 1843 die obergerichtlichen Urteile über die Führer des Januaraufuhrs und die Verhaftung angesehenen Männer hervor. Der französische Gesandte wollte vernommen haben, dass seit langem Waffen- und Munitionsvorräte angelegt worden seien und man sich ernsthaft auf einen Bürgerkrieg vorbereite. Die aargauischen Katholiken wollten nur noch den Entscheid der Tagsatzung über die Klosterfrage abwarten; wenn aber diese Behörde ihre Hoffnungen enttäusche, werde nichts sie zurückhalten können⁵⁷. Diese Meldung mag zum Beweise dafür dienen, dass in jenen Tagen höchster politischer Spannung über die Zustände im Aargau die wildesten Gerüchte umliefen. Sie wird weder durch irgendwelche Hinweise in amtlichen aargauischen Quellen noch durch die Ereignisse bestätigt. Auch nachdem die Tagsatzung die Wiederherstellung der Männerklöster abgelehnt hatte, blieb das Volk des katholischen Aargaus allenthalben ruhig.

In Anbetracht dieser Umstände brauchten die radikalen Machthaber im Freiamt keine eigentliche politische Säuberung durchzuführen. Eine solche hätte Mittel erfordert, über welche der Staat nicht verfügte und die auch die eifrigsten Radikalen — die eben doch nicht nackte Machtpolitik treiben wollten — kaum hätten anwenden mögen. Bei der unverändert op-

⁵⁴ Hugo Müller, Josef Emanuel Meienberg, BLAG, 519 f.

⁵⁵ Georg Boner, Karl Emanuel Fahrländer, BLAG, 182 ff.; Otto Mittler, Wilhelm Karl Baldinger, BLAG, 38 ff.; Eugen Heer, Johann Nepomuk Schleuniger, der katholische Vorkämpfer für Wahrheit, Recht und Freiheit, Klingnau 1899; Hermann J. Welti, Johann Nepomuk Schleuniger, Lebensbilder, 205 ff.

⁵⁶ Jahresbericht pro 1841, vgl. Anm. 16.

⁵⁷ Graf Mortier an den franz. Aussenminister, Bern, 4. 8. 1843, vgl. Anm. 25.

positionellen Gesinnung des Volkes hätte man, um in den lokalen Behörden liberale Mehrheiten zu schaffen, zu krassem Betrug und härtestem Zwang Zuflucht nehmen müssen — abgesehen davon, dass vielerorts geeignete Kandidaten gar nicht zu finden gewesen wären. Natürlich fiel der Abrechnung von 1841 im Freiamt manche Amtsperson zumindest vorübergehend zum Opfer, so dass die Besetzung der öffentlichen Ämter zeitweise da und dort Mühe bereitete. Aber selbst damals wurde seiner Stelle nur enthoben, wem man die Teilnahme an gesetzwidrigen Handlungen glaubte nachweisen zu können, niemand ausschliesslich seiner Gesinnung wegen. Dies gilt in gewissem Sinne selbst für die Mönche von Muri, die doch angeblich die Hauptschuld am Aufruhr von 1841 trugen. Die als Seelsorger in den Pfarreien Boswil, Bünzen und Muri tätigen Ordensgeistlichen wurden allesamt in ihren Stellungen belassen⁵⁸. Allerdings liess die argwöhnische Regierung auch jetzt noch verdächtige Geistliche fast beständig überwachen und unerwünschten politischen Bewegungen eifrig nachspüren, und nach wie vor schlug sie rücksichtslos zu, wo ihre Interessen ernsthaft gefährdet schienen. Ein drastisches Beispiel stellt der Fall J. N. Schleuniger dar⁵⁹. Schleuniger war seit 1842 als kompromissloser Vertreter katholisch-oppositioneller Anliegen in der Presse und im Grossen Rat den Radikalen unangenehm aufgefallen. Anfangs März 1844 setzte er ein «Ehrerbietiges Begehren der katholischen Gemeinden des Kantons Aargau an den hohen Grossen Rat» in Umlauf. Darin wurde das Vermögen der aufgehobenen aargauischen Klöster mit der Begründung, es sei zu rein katholischen Zwecken gestiftet worden, «als Eigentum der katholischen Konfessionsgenossenschaft des Aargaus» beansprucht und dem Grossen Rat das Recht abgesprochen, darüber zu verfügen⁶⁰. Nach der Ansicht des Kleinen Rates konnte einem solchen «Unterfangen . . . nur die verwerfliche Absicht zu Grunde liegen, die katholische Bevölkerung durch Verwirrung der Begriffe neuerdings irre zu leiten, sie zu ungesetzlichen Schritten zu verführen und zum Widerstand gegen die oberste Landesbehörde und deren verfassungsmässige Beschlüsse aufzureizen». Inhalt und Sprache dieser Schrift seien schon an sich strafwürdig; ebenso sei die Art und Weise, wie die katholische Bevölkerung zu einer Schlussnahme darüber bewogen werden solle, gesetzwidrig und dem gesetzlichen Petitionsrecht zuwider⁶¹. Schleuniger hatte nämlich gewünscht, dass jede Gemeinde einen Mann bevollmächtigt-

⁵⁸ Aarg. Staatskalender 1840 ff.; 150 Jahre Aargau, 298 ff.

⁵⁹ Eugen Heer, J. N. Schleuniger, 23 f.; Hermann J. Welti, J. N. Schleuniger, Lebensbilder, 214.

⁶⁰ Text in der Beilage zu Kaspar Leonz Bruggisser, Professor Schleuniger und die Aargauische Regierung. Ein Blatt zur Zeitgeschichte der Schweiz, Zürich 1844 (S. 27 f.).

⁶¹ Der Kl. Rat an die Bezirksämter der katholischen Bezirke, Aarau, 7. 3. 1844, St. A. AG, Akten des Bezirksamtes Muri 1842—1845; vgl. auch Gr. R. Verh. 1844, 14 f.

gen sollte, die Angelegenheit weiter zu besorgen⁶². Es schien somit der Regierung Schleuniger wolle mit diesem Ausschuss den verfassungsmässigen Behörden auf gleicher Ebene gegenüberreten, verfolge also revolutionäre, staatsgefährliche Absichten. Sie wies deshalb die Bezirksämter der katholischen Bezirke an, die Gemeindeammänner «unverzüglich und ernstmeinend» aufzufordern, zu Versammlungen zu diesen Zwecken unter keinen Umständen Hand zu bieten, aber auch dafür besorgt zu sein, dass Eingaben dieser Art auch von einzelnen Bürgern nicht unterstützt würden. Schleuniger selbst wurde ohne Gerichtsurteil für einige Wochen in Haft gesetzt — übrigens gerade zu der Zeit, als der Grosse Rat über die Liquidation des Klostersvermögens beriet. Damit war die Bewegung im Keime erstickt. Das «ehrerbietige Begehren» konnte, wie die Regierung Ende März 1844 berichtete, nur in wenigen Gemeinden zur Abstimmung gebracht werden; das Volk blieb im allgemeinen «ruhig und der gesetzlichen Ordnung zugetan»⁶³. Für die Ruhe in seinem Bezirk wollte sich Weibel, der sogleich energisch durchgegriffen hatte, förmlich verbürgen. Kein Gemeindebeamter werde, meinte er, etwas gegen das obrigkeitliche Verbot unternehmen. Eine Petition für die Freilassung Schleunigers glaubte er ignorieren zu sollen, um nicht der Presse «neues Futter über Beschränkung des Petitionsrechtes» zu liefern⁶⁴.

Mit der Person Schleunigers ist eine weitere Affäre jener Tage verknüpft⁶⁵. Im November 1843 traf der Kreis Niederwil konservative Wahlen in den Grossen Rat; Fürsprech P. Bruggisser und ein weiterer Radikaler wurden übergangen. Wegen «Unförmlichkeiten» im Wahlprotokoll liess der Grosse Rat die Wahlen wiederholen; nunmehr fielen sie, offenbar mit Hilfe recht unsauberer Machenschaften, zugunsten der Regierungspartei aus. Gleichzeitig beauftragte er den Kleinen Rat mit einer Untersuchung gegen Schleuniger und einige seiner Gesinnungsfreunde, über welche sich 29 Bürger wegen Bestechung und anderer Umtriebe beschwert hatten. Schleuniger, im Bewusstsein seiner Unschuld, erklärte sich damit einverstanden⁶⁶. Die Sache verhielt sich folgendermassen: Schleuniger hatte einem Konservativen einen grösseren Betrag zu beruflichen Zwecken geliehen und ihn bei dieser Gelegenheit aufgefordert, bei den Wahlen im Sinne der Katholiken zu wirken. Gegen seinen Willen hatte sein leichtfertiger Schuldner diese Summe dazu benützt, unentgeltlich Getränke an Wähler abzugeben. Solche Praktiken waren, nebenbei bemerkt, damals hüben und drüben an der Tagesordnung. Das Bezirksgericht Bremgarten sprach Schleuniger frei, und das Obergericht bestä-

⁶² Beilage B zu K. L. Bruggisser, Professor Schleuniger (vgl. Anm. 60), 28.

⁶³ Bericht des Kl. Rates an den Gr. Rat, Gr. R Verh. 1844, 54.

⁶⁴ Weibel an den Kl. Rat, Muri, 21. 3. 1844, St. A. AG, Akten des Bezirksamts Muri 1842—1845.

⁶⁵ Nach E. Heer, J. N. Schleuniger (vgl. Anm. 55), 25 ff.

⁶⁶ Gr. R Verh. 1843, 463 ff. und 570.

Trennung von den bundesbrüchigen radikalen Ständen «das einzige Rettungsmittel». Nach Baldinger wartete das katholische Volk «mit Schmerzen auf Erlösung», und Bachmann meinte kurz und bündig, «gesprochen und geschrieben sei genug, jetzt müsse einmal gehandelt werden».

In seinem zusammenfassenden Schlusswort empfahl Siegwart-Müller, auf das Volk, das mit der Sache noch zu wenig vertraut sei, «durch Schriften, Emissäre, Geistlichkeit und Gebet» einzuwirken. Die Aargauer blieben nicht müßig. Im März 1844 trat Schleuniger mit seiner Petition betreffend das Klostersvermögen an die Öffentlichkeit. Ein gewaltiges Treiben herrschte nach Bezirksamtmann Weibel im August dieses Jahres⁶⁹. Zu nächtlicher Stunde laufe eine neue Bittschrift zugunsten der aargauischen Klöster an die Tagsatzung um. Verschiedene Geistliche seien nach der Innerschweiz verreist. Das Volk sei der Meinung, der Klosterhandel «sei durchaus nicht abgetan». In diesem Glauben werde es bestärkt durch Sendboten aus den Urkantonen und Luzern, die überdies angedeutet hätten, es werde dort zum Krieg gerüstet, man solle sich auch hierzulande bewaffnen. Es sei, meinte Weibel weiter, «in nächster Zukunft auf einen neuen Hauptschlag von Seite der Konferenzstände und der Klerisei abgesehen», wobei man «auf eine massenhafte Erhebung des obern und untern Freiamtes» zähle und damit «die Revolution im Aargau à la Wallis heraufzubeschwören» trachte. Er sei jedoch überzeugt, «dass eine Revolution hierorts nicht losbricht, selbst auf die Gefahr hin, dass die Urstände Trennung von der Eidgenossenschaft proklamieren». Ähnlich beurteilte der konservative Luzerner Ratsherr Joseph Leu die Lage; er mahnte seinen Freund Siegwart-Müller mehrmals, sich auf die aargauischen Katholiken «nicht allzusehr zu stützen, weil sie meist übel beraten und geleitet seien»⁷⁰.

Vielleicht ist Schleunigers parlamentarische Aktion vom Frühjahr 1845, mit welcher er die Stellung des Radikalismus im Aargau zu erschüttern hoffte, im Zusammenhang mit dem politischen Gesamtplan der katholisch-konservativen Stände zu sehen. Der Zeitpunkt dazu schien gut getroffen: Der zweite Freischarenzug war soeben missglückt; der Ruf führender Radikaler wie der aargauischen Regierung, die das Unternehmen insgeheim begünstigt hatte, war schwer angeschlagen. In den reformierten Kantonsteilen gingen die Wogen des Katholikenhasses hoch; Reisende und Marktbesucher aus katholischen Gegenden wurden vom Pöbel misshandelt. Im katholischen Aargau hinwiederum, namentlich im Freiamt, war man mit gutem Grund entrüstet über die parteiische Haltung der Regierung.

⁶⁹ Bericht über die Petitionen an die h. eidg. Tagsatzung und die Stimmung des Volkes v. August 1844, 17. 8. 1844, St. A. AG, Akten des Bezirksamts Muri 1842—1845. — Im Wallis hatte im Mai 1844 die konservative Partei nach blutigen Kämpfen die Macht errungen.

⁷⁰ Siegwart-Müller, 3. Bd., 348.

Schleuniger fand bereits in der Grossratssitzung vom 6. Mai harte Worte für die Politik der Radikalen. Kurz darauf beehrte er mit 24 Ratskollegen, unter denen 15 Freiämter waren, die ausserordentliche Einberufung des Kantonsparlamentes mit der Begründung, es herrsche «in einzelnen Teilen des Aargaus eine derartige moralische Aufregung in Betreff unserer öffentlichen Zustände . . ., dass sie notwendig die Aufmerksamkeit der obersten Landesbehörde in Anspruch nehmen muss»⁷¹. Die heftige Anklagerede, die er am 29. Mai 1845 dem versammelten Rat «mit höchst ruhiger Stimme» vortrug und die insbesondere Frey-Herosé in hellen Zorn versetzte, gipfelte in einem förmlichen Misstrauensantrag: Der Grosse Rat solle in corpore zurücktreten und mit ihm die Regierung; zur Bildung eines neuen — also durch die vorangegangenen Ereignisse nicht kompromittierten — Grossen Rates sollten sogleich Wahlen angesetzt werden. So sehr dieses Vorgehen für Schleunigers Mut und aufrichtige Gesinnung sprach, so sehr zeugte es von politischer Naivität. Nach geltendem Recht hätte sich der Grosse Rat nur auflösen können, indem alle seine Mitglieder einzeln ihre Demission eingereicht hätten — und daran dachten nicht einmal die oppositionellen Katholiken, geschweige denn die Reformierten und die Radikalen. Abgesehen davon hätten Neuwahlen zum damaligen Zeitpunkt an den Kräfteverhältnissen in den Behörden kaum etwas ändern können. Mit seinen scharfen Angriffen erreichte Schleuniger nur, dass die aufs äusserste gereizten Radikalen noch enger zusammenrückten und mit vereinten Kräften über ihn herfuhren. Selbst J. Meienberg hielt es für klüger, seinen Gesinnungsfreund nicht zu unterstützen und statt dessen zu beantragen, eine Kommission möge über die Zweckmässigkeit der konfessionellen Trennung Bericht und Anträge hinterbringen. Der verunsicherte Schleuniger zog hierauf seinen Antrag zurück und schloss sich Meienberg an. Wie die Gewichte verteilt waren, zeigte die Schlussabstimmung deutlich genug: Der Antrag Meienberg unterlag mit 48 gegen 147 Stimmen; selbst von den Abgeordneten katholischer Konfession erhob sich also nur die Hälfte dafür. So wie Schleuniger es sich vorgestellt hatte, konnte die katholische Opposition im Aargau ihre Anliegen nicht durchsetzen. Und alsbald liess ihr der Lauf der Dinge auf eidgenössischer Ebene keine andere Möglichkeit mehr, als sich still zu verhalten, wenn sie nicht erneut das Wagnis des Widerstandes gegen Staat und Gesetz auf sich nehmen wollte.

Ende 1845 schlossen sich die katholischen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis zu einer Schutzvereinigung zusammen, die zur Wahrung ihrer Rechte auch militärische Massnahmen vorsah. Als diese Tatsache ein halbes Jahr später ruchbar wurde, erhob sich in der ganzen liberalen Schweiz ein Sturm der Entrüstung. Der Grosse Rat des Kantons Aargau instruierte seine Tagsatzungsgesandt-

⁷¹ Gr. R Verh. 1845, 69 ff.

schaft am 25. Juni 1846 mit grossen Mehr dahin, dass das Separatbündnis der sieben Stände dem eidgenössischen Bundesrecht zuwiderlaufe und deshalb von Bundeswegen aufzulösen sei⁷². Schleuniger, bereits im Kanton Luzern ansässig, fehlte an dieser Sitzung unentschuldigt. Den übrigen Vertretern der katholischen Opposition scheint das Vorgehen der sieben Stände peinliche Verlegenheit bereitet zu haben. In der Debatte blieben die Freiämter stumm. Fahrländer wollte den Sonderbund der Form nach nicht rechtfertigen und stimmte für dessen Auflösung, hatte aber für die katholischen Kantone doch einiges Verständnis. Ähnlich äusserte sich der junge Xaver Wiederkehr von Spreitenbach: Das Bündnis der sieben Stände sei «immerhin als Notwehr» zu betrachten und unter diesem Gesichtspunkt «materiell zu entschuldigen, formell aber nicht zu rechtfertigen». — Auf die Stimmung im Volk wirkten sich diese politischen Auseinandersetzungen einstweilen kaum aus. In seinem Jahresbericht pro 1846 meldete Bezirksamtmann Weibel: «Politisch — mehr Ruhe als in früheren Jahren, am Ende des Jahres einige Agitation in Bezug auf Gemeindewahlen, ohne irgend einen Ausschlag von Belang.»⁷³

Die Entscheidung fiel 1847. Die Stände, die die Auflösung des Sonderbundes — notfalls auch mit militärischen Mitteln — durchsetzen wollten, erreichten jetzt auf der Tagsatzung die Mehrheit. Zu ihnen zählte auch der Aargau; der Grosse Rat stimmte am 22. Juni einer entsprechenden Instruktion an die Tagsatzungsgesandtschaft mit 138 zu 31 Stimmen zu⁷⁴. Die Vertreter der katholischen Opposition, obwohl in einer hoffnungslosen Minderheit, waren immerhin bemüht, die Behörde für eine Politik der Verständigung zu gewinnen. Meienberg meinte, der Sonderbund werde sich von selbst auflösen, wenn die Ursachen, die zu seiner Gründung Anlass gegeben hätten, beseitigt sein würden. Er empfahl, auf die Ausweisung der Jesuiten zu verzichten, den Tagsatzungsbeschluss gegen die Aufstellung von Freischaren in allen Teilen zu vollziehen und dann einfach zu warten, bis die sieben Stände von ihrem Separatbündnis zurückträten. Waldesbühl von Bremgarten, der diese Auffassungen teilte, wollte die aargauische Gesandtschaft sogar ermächtigen, auf der Tagsatzung dahin zu wirken, dass zum Ausgleich in allen strittigen Fragen «Friedensvorschläge auf die Bahn gebracht» würden. — Einen letzten Versuch, den Aargau aus dem drohenden Bürgerkrieg herauszuhalten, machten die Vertreter der katholischen Opposition in der Grossratssitzung vom 1. September 1847⁷⁵, als die Regierung einen Sonderkredit zur besseren Organisation der Landwehr verlangte und die Notwendigkeit dazu mit den «fortwährenden Rüstungen» der Sonderbundskantone be-

⁷² Gr. R Verh. 1846, 300 ff.

⁷³ St. A. AG, Akten des Bezirksamts Muri 1846—1848.

⁷⁴ Gr. R Verh. 1847, 382 ff.; Votum Meienberg 384 ff., Votum Waldesbühl 394 ff.

⁷⁵ Gr. R Verh. 1847, 569 ff.; Voten Meienbergs 572, 575 f., 582 f., 597 f.

gründete. Meienberg widersetzte sich diesem Antrag selbst nicht, doch wollte er zugleich dem Grossen Rat die eindeutige Erklärung abnehmen, die Vollmacht an die Tagsatzungsgesandtschaft, für die Auflösung des Sonderbundes zu wirken, sei keinesfalls dahin zu verstehen, dass die Gesandtschaft zur Exekution mit Waffengewalt stimmen dürfe. Ihn unterstützten Wiederkehr, W. Baldinger, Waldesbühl und Fahrländer. Wiederum waren die Anstrengungen dieser gemässigten Oppositionsmänner fruchtlos. Der Antrag Meienberg unterlag mit 40 gegen 122 Stimmen. Am 4. November beschloss die Tagsatzung endgültig den Krieg — mit der Standesstimme des Aargaus.

Die Vorbereitungen dazu waren auf beiden Seiten längst im Gang. In Luzern bildete sich im Herbst 1847 ein Komitee aargauischer Katholiken. Zu den längst exilierten Dr. Baur, X. Suter und J. N. Schleuniger gesellten sich Johann Mahler von Oberrüti, der seit 1846 im Luzernischen wohnte, und schliesslich X. Wiederkehr. Die ersten drei, die ihrer Überzeugung zuliebe schon manche Unbill standhaft ertragen hatten, gingen auch in der Stunde der Entscheidung ihren Weg unbeirrt weiter. Bei Mahler scheint es sich um einen wenig bedeutenden Mitläufer gehandelt zu haben⁷⁶. Wiederkehr hatte sich noch im September vor dem aargauischen Grossen Rat gerühmt, als Offizier nie der Insubordination das Wort geredet zu haben. Sein Übertritt zum Sonderbund war offenbar nicht ganz aus uneigennütigen Motiven erfolgt⁷⁷.

Schleuniger entwarf eine Petition an die aargauische Regierung mit der Bitte, «die katholischen Bürger des Aargaus», die unverschuldet in einen Konflikt zwischen den Pflichten des Gesetzes und ihres Gewissens versetzt worden seien, «in dem fraglichen Falle nicht unter die Waffen rufen . . . und . . . nicht in dem Krieg gegen unsere Glaubensbrüder verwenden zu wollen»⁷⁸. Diese Petition wurde gedruckt und in den Bezirk Muri eingeschleust; von dort aus sollte sie im ganzen katholischen Kantonsgebiet verbreitet werden. Zu diesem Zweck waren Pakete an prominente Katholiken wie Meienberg und Jos. Leonz Bachmann in Döttingen adressiert⁷⁹. Ferner wurden Karten verteilt, die überlaufenden katholischen Milizen im Lager des Sonderbundes eine gute Aufnahme gewährleisten sollten⁸⁰. — Wiederkehr, zum Hauptmann befördert, bildete aus wehrfähigen aargauischen Flüchtlingen das «Freiwillige Freiämter Corps». Diese gut hundert Mann zählende Truppe, der als Unterführer Suter und Mah-

⁷⁶ F. Rohner, Oberleutnant Johann Mahler von Oberrüti im Sonderbundskrieg, *Freiämter Kalender* 1950, 45 ff.

⁷⁷ Otto Mittler, Xaver Wiederkehr, *BLAG*, 872 f.

⁷⁸ Ehrerbietige Bitte an die hohe Regierung des Kantons Aargau, St. A. AG, Akten des Bezirksamts Muri 1846—1848.

⁷⁹ J. Weissenbach im Auftrag des Bezirksamts Bremgarten an das Bezirksamts Muri, Bremgarten, 15. 10. 1847, St. A. AG, Akten des Bezirksamts Muri 1846—1848.

⁸⁰ Aussage Josef Ammanns von Boswil vor dem Bezirksamts Muri, 25. 10. 1847, St. A. AG, Akten des Bezirksamts Muri 1846—1848.

ler beigegeben wurden, leistete als Freikorps Dienst in der sonderbündischen Armee. Obwohl sie uneinheitlich zusammengesetzt und teilweise mangelhaft ausgerüstet war, nahm Wiederkehr keinen Anstand, mit ihrer Kampftüchtigkeit zu prahlen⁸¹.

Die aargauische Regierung und ihre Beamten waren auf der Hut. Schleunigers Petition um Dienstbefreiung der Katholiken zirkulierte zwar in den Kreisen Meienberg und Merenschwand. In Auw etwa wurde sie fleissig unterzeichnet, wenn auch «fast Alles» der Meinung war, «es nütze nichts»⁸². Nach Aarau aber gelangte offenbar nur ein Exemplar aus Dietwil mit 64 Unterschriften⁸³. Bereits am 15. Oktober fingen aufmerksame Landjäger in Bremgarten alt Grossrat X. Villiger von Aettenschwil ab, der sämtliche für das nördliche Freiamt, das Badenerbiet und das Fricktal bestimmten Abzüge der Petition auf sich trug⁸⁴. Die Regierung empfahl den Bezirksämtern der katholischen Bezirke sogleich, den «gewöhnlichen Polizeibedienten» «Vertraute in den Gemeinden» beizugeben, «alle mögliche Aufsicht durch nächtliche Partouillen usw. zu bestellen» und namentlich «auf allfälliges Herumbieten von Petitionen oder Schriften» zu achten. Gegen die Verbreitung der Schleunigerschen Bittschrift sei mit Strenge einzuschreiten⁸⁵. Weibel zitierte hierauf alle Unterschriftensammler vor Bezirksamt; dem eifrigsten, Heinrich Villiger von Mariahalden, drohte er, ihn beim nächsten «Betretungsfall» in «Sicherheit» setzen zu lassen. Seiner Ansicht nach waltete «kein Zweifel ob, dass Conspirationen zwischen unsern Reactionnairs mit den Sonderbündlern wegen eines Einfalles in's Aargau statthaben. An der Spitze stehen Lehrer Meienberg in Bremgarten, Grossrat Wiederkehr in Spreitenbach, Friedensrichter Stocker in Abtwil . . . Sollte es zu ernstern Verwicklungen kommen und ihre Tätigkeit nach aussen Gefahr drohen, so würde ich sie samt und sonders in polizeiliche Haft setzen.»⁸⁶ Immerhin sah dieser so wachsame und zupackende Beamte diesmal — anders als 1841 — von schärferen vorbeugenden Massnahmen ab.

Aus naheliegenden Gründen verfolgte man das Verhalten der katholischen Geistlichen mit besonderer Aufmerksamkeit. Die Pfarrherren von Sins und Boswil erhielten Verweise, weil sie am eidgenössischen Betttag Gastprediger aus dem Kanton Zug hatten kommen lassen, deren Kanzel-

⁸¹ Näheres über die Organisation des «Freiwilligen Freiamter Corps» berichtete Mahler in zwei Verhören nach dem Sonderbundskrieg; vgl. F. Rohner, Oberleutnant J. Mahler, Freiamter Kalender 1950, bes. 46 ff. und 52 f.

⁸² Aussage Jakob Bütlers von Auw vor dem Bezirksamt Muri, 16. 10. 1847, St. A. AG, Akten des Bezirksamts Muri 1846—1848.

⁸³ Der Kl. Rat an die Bezirksämter der katholischen Bezirke, Aarau, 18. 10. 1847, St. A. AG, Akten des Bezirksamts Muri 1846—1848.

⁸⁴ vgl. Anm. 79.

⁸⁵ Der Kl. Rat an die Bezirksämter der katholischen Bezirke, Aarau, 15. und 18. 10. 1847, St. A. AG, Akten des Bezirksamts Muri 1846—1848.

⁸⁶ Weibel an den Kl. Rat, Muri, 19. 10. 1847, St. A. AG, Akten des Bezirksamts Muri 1846—1848.

reden angeblich aufreizende Stellen enthalten hatten⁸⁷. Am 20. Oktober schärfte der Kleine Rat den Bezirksämtern der katholischen Bezirke ein, «durch vertraute und urteilsfähige Leute in allen Gemeinden auf die Wirksamkeit der Geistlichen genau achten zu lassen, und auf erste Kunde, — dass sie die Kanzel zu Anfachung des politischen oder religiösen Fanatismus in gegenwärtiger Crisis und zu Untergrabung des Bürger-Gehorsams missbrauchen, — gegen die betreffenden Geistlichen . . . einzuschreiten; überhaupt der Verführung und Missleitung des Volkes von dieser Seite auf das Nachdrücklichste entgegenzutreten»⁸⁸. Sei es unter dem Eindruck der obrigkeitlichen Warnungen und Drohungen oder der anpasserischen Haltung des Bischofs von Basel, sei es aus persönlicher Überzeugung oder Einsicht heraus — jedenfalls liessen sich die katholischen Geistlichen des Freiamts während der Sonderbundskrise keine staatsfeindlichen Handlungen zuschulden kommen. Keinem einzigen konnte nachgewiesen werden, er habe zur Verweigerung des Gehorsams gegen die Regierung und zum Übertritt auf die Seite des Sonderbundes aufgerufen. Auch die auffallend zahlreichen Überläufer aus den Kirchgemeinden Sins, Auw und Abtwil, deren Pfarrherren — alle Konventualen des Klosters Engelberg — in Weibels Augen besonders gefährliche Subjekte waren, erklärten später ausnahmslos, ihre Flucht sei «ohne allen fremden Einfluss» erfolgt⁸⁹. Mehrere Geistliche stellten sogar ihre Treue zum Staat sichtbar unter Beweis. So zog Pfarrer Johann Koch von Walteschwil «bei dem ergangenen Militäraufgebote . . . von Haus zu Haus, um die Milizen, welche er wankend glaubte, zu ihrer Pflicht zu bewegen, und er hatte die Genugtuung, dass auch nicht ein Mann aus der Gemeinde zurückblieb»⁹⁰.

Im Lager des Sonderbundes hoffte man zuversichtlich, die Katholiken des Aargaus würden im Falle eines Krieges «mit Freuden sich dem katho-

⁸⁷ Kanzelreden, aufreizende, in einzelnen Kirchen des Bezirks Muri, St. A. AG, Akten des Bezirksamts Muri 1846—1848.

⁸⁸ Der Kl. Rat an die Bezirksämter der katholischen Bezirke, Aarau, 20. 10. 1847, St. A. AG, Akten des Bezirksamts Muri, 1846—1848.

⁸⁹ Weibel an den Kl. Rat, Muri, 22. 2. 1848 (Bericht über das Verhalten der Geistlichkeit während des Sonderbundskrieges), St. A. AG, Akten des Bezirksamts Muri 1846—1848. In diesem Bericht wie auch in seinem Jahresbericht pro 1847 (St. A. AG, a. a. O.) gibt Weibel allerdings der Meinung Ausdruck, die drei Geistlichen hätten durch ihr ganzes Wirken die Bevölkerung irregeleitet und damit die Desertionen gleichsam vorbereitet. Hauptsächlich auf sein Betreiben hin wurden die Pfarrherren Tanner von Sins und Zelger von Auw 1849 vom Kleinen Rat ihrer Stellen enthoben, ohne dass die ihnen zur Last gelegten Tatbestände gerichtlich untersucht und beurteilt worden wären; F. Rohner, Pater Placidus Tanner und P. Nikolaus Zelger, die letzten Engelberger Pfarrherren in Sins und Auw, S. A. aus «Unsere Heimat» 1950 und 1952.

⁹⁰ Weibel an den Kl. Rat, Muri, 22. 2. 1848; Zitat nach dem Schreiben des Kl. Rates an das Bezirksamts Muri, Aarau, 30. 10. 1848, mit der Weisung, Pfarrer Koch das Lob der Regierung für sein Verhalten «urkundlich wissen zu lassen»; St. A. AG, Akten des Bezirksamts Muri 1846—1848.

lischen Heere der sieben Stände anschliessen, um gegen seine Unterdrücker zu ziehen und sich von ihrem Joche zu befreien». «Wenn mich nicht alle Berichte getäuscht, wenn mich nicht die Beteuerungen der Führer angelogen haben», schrieb Siegwart-Müller später, «so war auch in den katholischen Milizen Aargau's durchgängig der Entschluss und die Überzeugung, zu uns überzutreten und unser Heer zu verstärken.»⁹¹ Aber Baur, Schleuniger und ihre Freunde hatten sich ein letztes Mal verrechnet.

Mit Ausnahme von etwa 30 Mann des Kreises Meienberg folgten die Freiamter dem Truppenaufgebot der aargauischen Regierung. Man war klug genug, sie nicht in Versuchung beziehungsweise gegen die Inner-schweizer ins Feld zu führen, sondern sie vorwiegend zu Besatzungszwecken in der Westschweiz zu verwenden⁹². Das Weitere dürfen wir als bekannt voraussetzen; wir beschränken uns auf wenige in unserem Zusammenhang wichtige Bemerkungen.

Am 12. November 1847 fielen starke sonderbündische Verbände ins Freiamt ein. Generalstabschef Franz Elgger stiess über den Lindenberg gegen Geltwil vor, während General von Salis-Soglio dem linken Reussufer entlang marschierte. Das Unternehmen hatte unter anderem den Zweck, die Bevölkerung des Freiamtes zum Abfall von der aargauischen Regierung und womöglich zur tätigen Unterstützung des Sonderbundes zu bewegen. Das Ergebnis war enttäuschend. Dr. Baur und der kurz zuvor nach Luzern geflüchtete Friedensrichter Stocker von Abtwil hatten das Ansinnen abgelehnt, den Zug zu begleiten und die Einheimischen zum Mitgehen zu veranlassen⁹³. In Geltwil leistete, wie nachher eine gründliche Untersuchung durch das Bezirksamt ergab, den Sonderbundstruppen niemand Vorschub; die Reibereien zwischen der Dorfbevölkerung und dem hier stationierten eidgenössischen Militär entsprangen nicht politischen Ursachen. Die durch das Reusstal vorrückende Kolonne, an deren Spitze sich das «Freiwillige Freiamter Corps» befand, wurde offenbar nicht unfreundlich aufgenommen und da und dort auch bewirtet. Nach Weibels in diesem Punkt zweifellos ungenauen und parteiischem Bericht sollen es die Pfarrherren von Sins und Auw mit ihrer Gastfreundschaft besonders weit getrieben haben. Derselbe Weibel hielt aber auch fest, dass die Einheimischen darüber hinaus die Angreifer nicht unterstützt hätten. In Dietwil hätten die Bürger nur gezwungenermassen Sturm geläutet; in Oberrüti habe der Siegrist, den man dazu habe nötigen wollen, fliehen können, worauf die Sonderbündischen eigenhändig hätten läuten müssen. An beiden Orten «folgte kein Mann der feindlichen

⁹¹ Siegwart-Müller, 3. Bd., 349.

⁹² Staehelin, 119; daselbst weitere Quellenangaben.

⁹³ F. Rohner, Friedensrichter Georg Stocker von Abtwil im Sonderbundskrieg 1847, Freiamter Kalender 1951, 45 ff., bes. 48.

Colonne»⁹⁴. Bekanntlich traten die Sonderbundstruppen noch am gleichen Tage den Rückzug an.

Damit hatten die Freiamter eine wohl einmalig günstige Gelegenheit, sich gegen die aargauische Regierung zu erheben, ungenützt vorübergehen lassen. Massgebend dafür waren wohl verschiedene Ursachen. Nach alledem, was in den letzten Jahren vorgefallen war, dürfte kaum jemand daran gezweifelt haben, dass dem Freiamt auch diesmal jeder ungesetzliche Schritt mit härtesten Gegenmassnahmen vergolten worden wäre. Offenbar beurteilten die Freiamter die Aussichten des Sonderbundes als zu wenig günstig, als dass sie ihre Hoffnungen auf ihn hätten setzen mögen. Aber auch die allgemeinen Voraussetzungen zu einer Empörung gegen Aarau waren nicht gegeben. Weibels wiederholte Feststellung, eine aufrührerische Grundstimmung sei im Freiamt nicht vorhanden, entsprach zweifellos den Tatsachen. Die im Lande gebliebenen Führer der katholischen Opposition machten keine Anstalten, von der Bahn des Gesetzes abzuweichen. Von Luzern aus aber liess sich ein Aufstand nur unter grossen Schwierigkeiten vorbereiten, und Baur, Suter und Schleuniger waren dafür kaum die geeigneten Männer. Schliesslich ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass vielen Freiamtern das Regiment der Radikalen doch nicht so unerträglich erschien, wie die Häupter des Sonderbundes glauben mochten. Das Freiamt hatte bereits begonnen, sich mit seiner neuen Lage abzufinden.

⁹⁴ Bericht über die Invasion der Sonderbundstruppen aus dem Kanton Luzern in den Bezirk Muri vom 12. 11. 1847, Muri, 20. 11. 1847, St. A. AG, Akten des Bezirksamts Muri 1848—1850.